

1166. Quartierplan. A. Der Stadtrat Zürich legt mit Eingabe vom 23. Juni 1906 Abänderungen an den Quartierplänen 134 a über das Land zwischen der projektierten Kornhausstraße, der Nordstraße, der Nürnbergstraße und der Rötelstraße und Nr. 134 b für das Gebiet zwischen der Schaffhauserstraße, der Kronenstraße, der Nordstraße, der projektierten Kornhausstraße und der Rötelstraße zur Genehmigung vor.

B. Die Abänderung erfolgte durch Stadtratsbeschluß vom 9. Mai 1906 und die Ausschreibung im Tagblatt und im kantonalen Amtsblatt Nr. 41 vom 22. Mai 1906.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 9. Juni 1906 sind beim Bezirksrat keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

1. Der Quartierplan 134 a ist am 6. September 1900, der Quartierplan 134 b am 10. November 1904 vom Regierungsrat genehmigt worden.

2. Die Abänderungen im Quartierplan 134 a bestehen darin, daß die Querstraße II ganz weggelassen und die Querstraße III um etwa 10 m, nahezu parallel zur früheren Richtung, westwärts verschoben und die Landeinteilung etwas abgeändert wird. Infolge der Verschiebung der Querstraße III erhält diese nun 9,41 statt 8,923 ‰ und die Lindenbachstraße von der Bachofnerstraße bis zur projektierten Kornhausstraße 1,1721 statt 1,0272 ‰ Steigung.

3. Im Quartierplan 134 b wurde lediglich die Abschrägung beim Hause des Theodor Staub in der Katasternummer 757 an der Ecke Lindenbachstraße-Querstraße V beseitigt, so daß die Baulinien nun eine ungefähr rechtwinklige Ecke bilden.

4. Die Abänderungen können zur Genehmigung empfohlen werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Stadtrat Zürich vorgelegten Abänderungen in den Quartierplänen Nr. 134 a und b in Zürich IV werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß eines Exemplars der genehmigten Vorlage und an die Bau-
direktion.